

Welche Leistungen sind versichert?

Reiseabbruch		
1. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %	
Verspätungsschutz	Einzel	Familie
2. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 1.000 inkl. Nachreisekosten	bis € 2.000
3. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350	bis € 700
Reisegepäck	Einzel	Familie
4. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 3.500	bis € 7.000 Neuwertdeckung
5. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150	
6. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350 bis € 750	bis € 700 bis € 1.500
7. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350	bis € 700
8. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750	bis € 1.500
Suche und Bergung		
9. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000	
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport		
10. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %	
11. Ambulante Behandlung	bis 100 %	
12. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000	
13. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
14. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
15. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %	
16. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznächtigungen	Reisekosten bis 100 % Nächtigungen bis € 1.500	
17. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt		
18. Medikamententransport	bis 100 %	
19. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000	
20. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %	
Maximalleistung für 10. bis 20. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000	
Reiseprivathaftpflicht		
21. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000 bis € 25.000	
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland		
22. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja	
23. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000	
24. Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000	
Reisedoc - telemedizinische Beratung im Ausland und 24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit Assistance	ja	

Die angeführten Versicherungssummen begrenzen die Leistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle pro Reise.
Im Familientarif gelten die Versicherungssummen für alle versicherten Personen gemeinsam.

Die Versicherung gilt jeweils maximal für die ersten 42 Tage jeder Reise.

Welche Erweiterungsmöglichkeiten gibt es?

Zusatzpaket „Berufsgepäck & manuelle Tätigkeit“:

Zusätzlicher Versicherungsschutz besteht für das Berufsgepäck (Reisegepäck) und bei beruflich bedingter manueller Tätigkeit (medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport).

Zusatzpaket „Reisedauer“:

Die maximal versicherte Dauer pro Reise verlängert sich von 42 Tage auf 84 Tage.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Im **Notfall** melden Sie sich bitte so rasch als möglich unter der

**24-Stunden
Notrufnummer
+43 1 50 444 00**

Andere **Schadenfälle** melden Sie bitte ehestmöglich per

- **Online-Schadenmeldung** auf www.europaeische.at/service/schaden-melden
Nach Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie sofort Ihre Schadennummer mit Informationen, wie weiter vorzugehen ist. Weiters können Sie die benötigten Dokumente auch gleich uploaden.
- **E-Mail** an schaden@europaeische.at
- **Post** an
Europäische Reiseversicherung AG,
Schaden-Management
Kratohvilstraße 4, A-1220 Wien

Bei **Fragen** steht Ihnen unser Schaden-Management auch telefonisch zur Verfügung: Tel: +43 1 317 25 00.

Wer ist versichert?

Versichert sind die in der Versicherungspolizze namentlich genannten Personen.

Einzel: eine Person

Familie: maximal zwei namentlich genannte Personen und deren Kinder (auch Pflege- und Adoptivkinder) bis zu ihrem 21. Geburtstag. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht Voraussetzung. Die versicherten Personen können getrennt oder auch gleichzeitig in verschiedene Destinationen verreisen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist ein Hauptwohnsitz der versicherten Person in Österreich oder Südtirol.

Jahresprämien

Jahres-ReiseSchutz	
Einzel	Familie
€ 103	€ 206

Erweiterungsmöglichkeiten

Zusatzpaket „Berufsgepäck & manuelle Tätigkeit“:

Schutz für Berufsgepäck und
bei beruflich bedingter manueller Tätigkeit

Einzel	Familie
€ 89	€ 179

Zusatzpaket „Reisedauer“:

Verlängerung der maximal versicherten Dauer
pro Reise auf 84 Tage

Einzel	Familie
€ 103	€ 206

Wertanpassung gemäß Verbraucherpreisindex 2020

Wer ist der Versicherer?

Europäische Reiseversicherung AG,

Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien

Tel.: +43 1 317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at,

www.europaeische.at, Firmenbuch HG Wien FN 55418y.

Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter europaeische.at/datenschutz abrufbar oder kann bei unserem Kundenservice angefordert werden.

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nr. 026.


Mag. Wolfgang Lackner


Mag. Christian Wildfeuer

Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit,
mit Ausnahme von Belarus, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, der Krim
und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Medizinische Leistungen sowie Hilfe bei Haft oder Haftandrohung gelten
nicht im Inland. Das Land, in dem die versicherte Person ihren Hauptwohn-
sitz oder einen Zweitwohnsitz hat, gilt als Inland.

Wie lange gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsvertrag ver-
einbarten Datum und wird für ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich
jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens ein Monat vor dem Ende des
Versicherungsjahres gekündigt wird.

Welche Vertragsgrundlagen kommen zur Anwen- dung?

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedin-
gungen ERV-RVB 2024. Es gilt österreichisches Recht.